



Was ist Risiko?

Ursprünglich kommt der Begriff Risiko aus dem Griechischen und bedeutet „Klippe, Gefahr“. In der Literatur wird er unterschiedlich ausgelegt. Zumeist wird Risiko als ein Ereignis mit der Möglichkeit negativer Auswirkungen beschrieben. Es gibt auch Erklärungen, die Risiko mit positiven Auswirkungen in Verbindung bringen und es als Chance interpretieren.

Das Grundbedürfnis nach Sicherheit und damit das Minimieren von möglichen Gefahren und Risiken bewegt die Menschheit seit Anbeginn und es wurde schon immer danach getrachtet, diese zu bannen. Dieser Gedanke bildet wohl den Ursprung für die Idee des Versicherns.

Frühe Wurzeln

Versicherungen entstanden nicht erst im 20. oder 21. Jahrhundert. Zirka 1750 vor Christus schlossen sich Karawanenführer Babyloniens zusammen und versprachen einander, im Falle von Raubüberfällen Verluste des Einzelnen gemeinsam zu tragen. Diese Regelung fand Niederschlag im Gesetzesbuch „Codex Hammurapi“ des herrschenden Königs Hammurapi. In der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts unterstützten Zünfte (= fachgenossenschaftliche Vereinigungen der Handwerker) Mitglieder in Notfällen, wie z.B. Krankheit, Todesfall, Invalidität, sowie im Alter mit einbezahlten Beiträgen. Als ältester Seeverversicherungsvertrag gilt eine im Staatsarchiv von Genua aufbewahrte Urkunde aus dem Jahre 1347. Hier musste erstmals eine Entgeltvorauszahlung (Prämie) für den Versicherungsschutz in bestimmter Höhe geleistet werden und die Begriffe „Assekuranz“ (Versicherung) und „Polizze“ (Versicherungsschein) wurden erstmals verwendet.

Das Prinzip der Risiko- bzw. Gefahrengemeinschaft

Vor Krankheit, Feuer, Diebstahl oder Unfällen ist niemand gefeit. Um die negativen Auswirkungen,

die ein solches unerwartetes Ereignis für einen selbst, für Angehörige oder für das Eigentum mit sich bringt, zu minimieren, kann man die Folgen solcher Risiken versichern. Die Idee hinter einer Versicherung ist recht einfach. Viele Personen, die von der gleichen oder einer ähnlichen Gefahr bedroht sind, schließen sich zu einem Kollektiv zusammen. Diese Risiko- bzw. Gefahrengemeinschaft geht davon aus, dass nur bei einigen der Schaden eintritt. Jedes Mitglied ist aber bereit, seinen Beitrag (Prämie) zu leisten, und ermöglicht so den Schadenersatz im Fall der Realisierung des Risikos.

Risikogemeinschaft Bürger:innen

Der Sozialstaat Österreich sichert mit seinem sozialen Netz unter anderem die medizinische Versorgung, die Rehabilitation, die Absicherung im Alter, in Notlagen und bei Arbeitslosigkeit. Damit er diese Leistungen erbringen kann, ist ein tragfähiges Sozial- und Arbeitslosenversicherungswesen notwendig.

Österreichische Sozialversicherung

Sie beruht auf:

- ⇒ **der Pflichtversicherung:** entsteht durch Erwerbstätigkeit.
- ⇒ **dem Solidaritätsprinzip:** Sozialer Ausgleich erfolgt auf der Beitragsseite zwischen Besserverdienenden und Minderverdienenden, bei Pensionen zwischen Erwerbstätigen und Pensionist:innen (Generationenvertrag), passiert weiters durch die kostenlose Miteinbeziehung von Familienmitgliedern in die Sozialversicherung und durch das anteilige Finanzieren der Dienstnehmer:innen und -geber:innen.
- ⇒ **der Selbstverwaltung:** Dafür existieren 5 Sozialversicherungsträger. Diese Anstalten des öffentlichen Rechts sind nach Aufgabenbereichen und Berufsgruppen gegliedert. Sie unterliegen keinem Weisungsrecht, aber einem Aufsichtsrecht der staatlichen Behörden.



Im engeren Sinn umfasst die Sozialversicherung 3 Zweige:

- ⇒ die Pensionsversicherung
- ⇒ die Krankenversicherung
- ⇒ die Unfallversicherung

Die Sozialversicherung wird überwiegend durch die Beiträge der Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber:innen nach dem Umlaufverfahren und durch den Bundesbeitrag aus allgemeinen Steuermitteln finanziert. Die Sozialversicherung darf ein ihr kraft Gesetz zugewiesenes Versicherungsverhältnis nicht ablehnen oder niemanden wegen eines hohen Risikos (z.B. HIV-positive Menschen) abweisen.

Arbeitslosenversicherung

Die Arbeitslosenversicherung wird eigenständig vom Arbeitsmarktservice verwaltet und gehört daher nur im weiteren Sinne zu den Sozialversicherungen. Sie bietet Leistungen wie Arbeitslosengeld und Notstandshilfe und ist zuständig, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu setzen. Finanziert wird die Arbeitslosenversicherung hauptsächlich aus lohnbezogenen Beiträgen der Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber:innen.

Private Versicherungen

Im Gegensatz zu den österreichischen Pflichtversicherungen stehen private Versicherungen. Private Versicherungen haben folgende Merkmale:

- ⇒ Weisen keine Versicherungspflicht auf.
- ⇒ Basieren auf individuellen Entscheidungen (eine Ausnahme stellt jedoch die gesetzlich vorgeschriebene Kfz-Haftpflichtversicherung dar).
- ⇒ Versichern prinzipiell jedes Risiko.
- ⇒ Können Risiken bzw. Anträge ablehnen und Leistungsausschlüsse unter bestimmten Voraussetzungen vereinbaren.
- ⇒ Die Beitragshöhe (Prämie) ist abhängig vom zu versichernden Risiko und den vereinbarten Leistungen.

- ⇒ Sind in der Regel beidseitig kündbar.
- ⇒ Werden von privaten Versicherungsunternehmen vertrieben, die gewinnorientiert arbeiten.

Private Versicherungen sind in 3 Versicherungsarten und diese wiederum in unterschiedliche Versicherungssparten untergliedert (siehe Versicherungs-Lexikon).

Wichtige Entscheidungen

Im Leben wird man mehrfach mit der Entscheidung konfrontiert, welche zusätzliche Versicherung man abschließen soll. Wie notwendig oder sinnvoll eine Versicherung ist, hängt von den individuellen Lebensumständen (z.B. Familie mit Kindern, Single, Pensionist:in ...) ab. Risiken, die Existenz bedrohend sein können, sollten auf jeden Fall ausreichend hoch versichert werden. Für eine gute Entscheidung ist es wichtig, mehrere Angebote einzuholen und deren Leistungen und Preise zu vergleichen.

Versicherungsdschungel

Viele Konsument:innen haben im Laufe der Zeit eine Vielzahl an Versicherungen abgeschlossen und wissen nicht mehr genau, wogegen sie versichert sind. Des öfteren ist das selbe Risiko durch z.B. Mitgliedschaften bei Sportvereinen (Alpinvereine), Autofahrerclubs sowie Kreditkartenverträge mehrfach abgedeckt. Eine regelmäßige Bestands- und Zweckanalyse der bestehenden Versicherungsverträge kann dazu dienen, Mehrfachversicherungen zu vermeiden und den aktuellen Bedarf genau festzulegen.

Anmerkungen
